



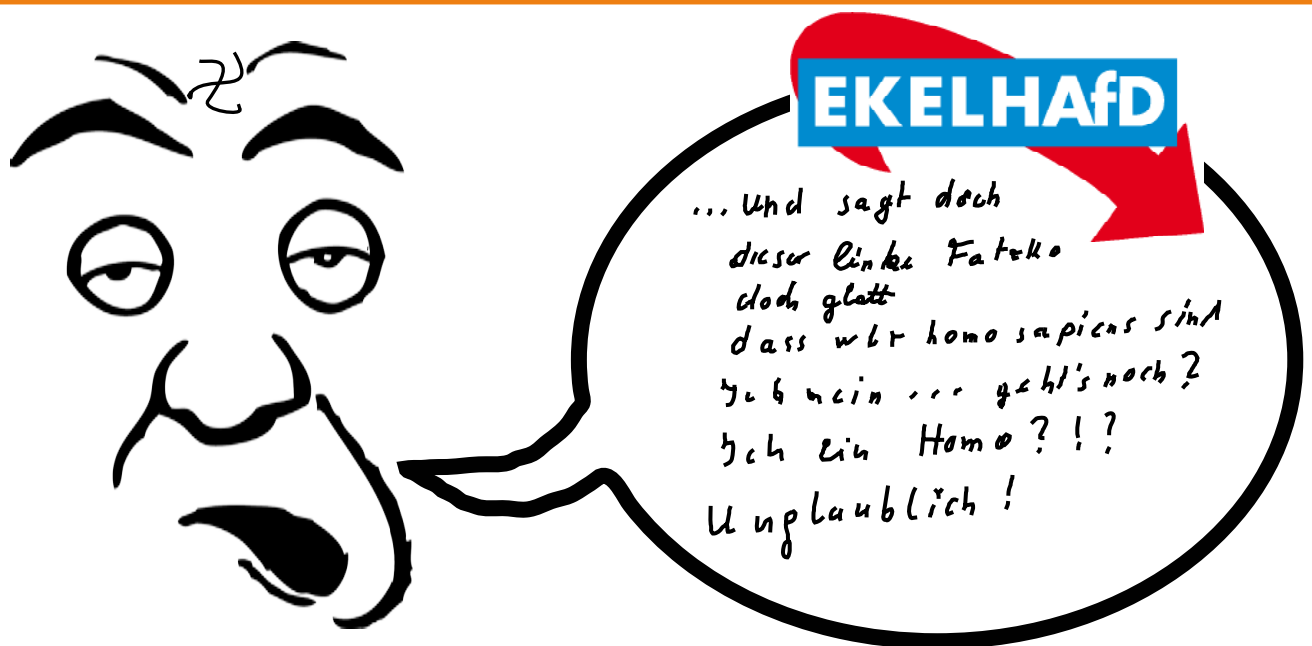
Artikel

EKELHAFD!	Seite 1
Die Ökonomie des 21. Jahrhunderts	Seite 2,3
Menschenwürdige Werkverträge	Seite 4

November/Dezember 2020

www.attac-coe.de - www.attac-coe.de - www.attac-coe.de - www.attac-coe.de

**Nur eine einzige Eigenschaft
ist nötig, um die AfD
nicht zu wählen.
ANSTAND!**



**Ich stehe immer hinter einer Regierung,
bei der ich nicht sitzen muss,
wenn ich nicht hinter ihr stehe!**

Werner Finck -
Kabarettist, Schauspieler
(geb. 1902 - gest. 1978)



Die Ökonomie des 21. Jahrhunderts so jedenfalls kann es nicht bleiben

Warum nur, warum haben alle Angst davor, die Wirtschaft menschlich, sozial und nachhaltig zu ändern? Es ist doch beileibe kein Geheimnis, dass wir 30 Jahre

falschen Versprechungen auf den Leim gegangen

den falschen Versprechungen neoliberaler Ökonomen hinterhergelaufen sind und uns haben einlullen lassen. Was haben wir nicht alles zu hören und lesen bekommen? Von Verschuldungsbremse hat man uns erzählt und dabei vergessen, dass ein Staat in bestimmten Situa-



tuationen mehr Schulden machen muss, um in Krisensituationen, die Menschen und die Wirtschaft zu stützen. Was haben die neoliberalen Mainstreamökonomien ge- geifert wegen dieses „Frevels“. Feuer und Mordio haben sie heraufbeschworen, den Untergang des Kapitalismus und seiner Freiheiten. Alles das stand ohne die Einführung und Beibehaltung der Schuldenbremse auf

Schuldengrenze- ein Bankrott des Verstandes

dem Spiel. Und jetzt? Kaum ist Corona ausgebrochen, schon ist auf die Schuldenbremse gepfiffen. Schlappe 500 Milliarden Euro sind zur Krisenbewältigung in den Markt gepumpt worden. Und das zurecht! Haben wir da irgendein Gejammer und Geklage der neoliberalen Heilsbringer gehört? Natürlich nicht. Obwohl der Staat ganz entgegengesetzt zur Schuldenbremse ge- handelt und sich über diese hinweg neuverschuldet hat.

Eisiges neoliberales Schweigen über dem Nebelmeer! Nichts mehr von Weltuntergangsstimmung bei solchen ökonomischen Dilettanten, wie dem möglichen CDU-Vorsitzenden Merz, der sich nicht gehindert sah, ohne jeglichen Verstand alles, was seinen Horizont überschritten hatte, vorher schon laut lamentierend herunter zu machen.

Was muss nun geschehen, um eine völlig veränderte Ökonomie erst national, dann multinational und schließlich weltweit einführen zu können?

Als Erstes muss dazu eine Art Agenda erstellt werden, in der klar und verständlich für jeden erklärt wird, in welchen Punkten die bestehende Ökonomie verändert werden muss und auch in welcher Reihenfolge, je nach Notwendigkeit gleichzeitig oder nacheinander, das zu erfolgen hat, wenn man erfolgreich eine Raubtierökonomie ersetzen will.

Eine sozial-ökologische Ökonomie kann nicht von

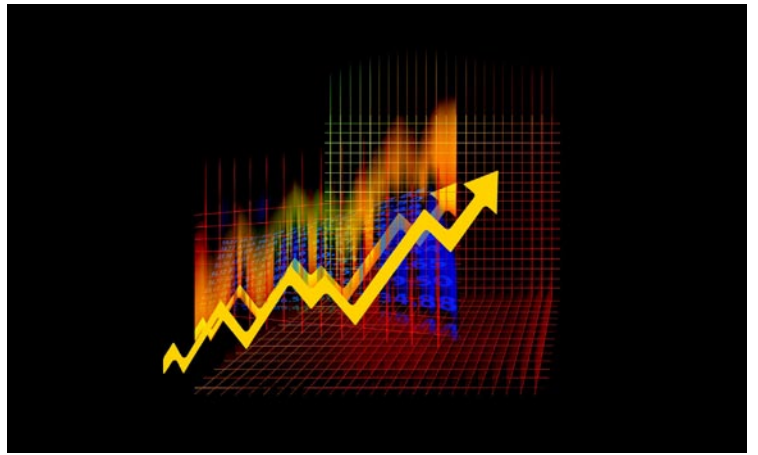
Wie und warum verändern?

jetzt auf gleich in ihrer Komplexität eingeführt werden, aber sie kann Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das



muss vordringlich im sozial gerechten als auch im ökologischen Bereich gleichzeitig geschehen, damit diese Veränderungen von einer breiten Mehrheit der Menschheit akzeptiert werden können und es muss bald gesche-

hen, wenn wir eine Überlebenschance für die folgenden Generationen auf diesem Planeten haben wollen.



Sofortige **soziale** und **ökologische** Veränderungen der **Ökonomie** international notwendige Änderungen

Einführung einer Finanztransaktionssteuer (0,5 %) auf nationale und internationale Devisengeschäfte. Die Erträge weltweit über die UN an Länder verteilen, um diese bei ihren Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels finanziell zu unterstützen.

Einführung der Börsenumsatzsteuer in Höhe von 0,5% auf alle Börsengeschäfte, national und international. Die Erträge werden für eine stärkere wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern eingesetzt.



Umstellung der Unternehmen auf nachhaltige Produktionsmethoden durch finanzielle Anreize fördern, um schnellstmöglich von der Ressourcenverbrauchenden Produktionsweise wegzukommen.

Verbot der Produktion von kurzlebigen Gebrauchsgütern und Förderung von langlebigen Gütern. Eine Erhöhung von zurzeit 3 Jahren Betriebsdauer hin zu 7 Jahren.

Verbot der Produktion von Gebrauchsgütern, die nicht oder nur schwer repariert werden können.

Erhöhung der CO2 Steuer, um die CO2 - Emissionen zu vermindern. Verteilung der Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung, um die Erhöhung sozial erträglich zu gestalten.

Verbot von Verbrennungsmotoren mit fossilen Energieträgern bis 2030. Feste Zeitpläne erleichtern den Entwicklungsabteilungen der Unternehmen, sich zielgerichtet auf einen Wechsel der Antriebsarten einzustellen. Der soziale Ausgleich findet dadurch statt, dass höhere Produktionszahlen in diesem Bereich zu erschwinglichen Stückpreisen führen.

Abschaffung aller Steueroasen weltweit zur Stärkung der Finanzkraft aller Staaten. Staaten mit wenig Steueraufkommen werden durch die Erträge der Finanztransaktionssteuer unterstützt.

Einführung von weltweit geltenden einheitlichen Mindest-Preisen für Rohstoffe, die zur industriellen Produktion verwendet werden können. Entwicklungsländer, die solche Rohstoffe für ihre Industrieproduktion benötigen, werden von einzurichtenden Fonds beim Erwerb finanziell unterstützt, sofern die Preise für sie unerschwinglich sind.



Für alle Staaten verbindliche Vorgaben für die Erhöhung der Recyclingquote von Gebrauchsgütern auf 95% bis 2035.

Werkverträge menschenwürdig gestalten

Welche Verbesserungen sind beim Thema „Werkverträge“ unserer Ansicht nach nötig?

Alle Werkvertragsunternehmen **Unternehmenssitz in der EU**

müssen ihren Sitz in einem Land der EU haben und dürfen keine Personengesellschaften sein.

Außerdem benötigen sie eine Niederlassung in dem EU-Land, in dem sie ihre festangestellten Arbeitnehmer einem anderen Unternehmen zur Verfügung stellen.

Für diese Werkvertragsunternehmen gelten die Sozialstandards des Landes, in dem ihre Mitarbeiter arbeiten.

Für die Zulassung als Werkvertragsunternehmen muss das Un-

Bankbürgschaft zur Sicherung der Lohnfortzahlung

ternehmen selbst dem Finanzamt die das Zweifache der gesamt zu zahlenden Lohnsumme seiner Mitarbeiter nachweisen und vorhalten oder Bankbürgschaften für diese Summe beibringen, damit im Falle der Schräglage des Werkvertragsunternehmens die Lohnfortzahlung gewährleistet ist.

Die Werkvertragsunternehmen sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung einen Nettolohn ausbezahlen, der dem Mindestlohn des jeweiligen Landes oder dem Mindesttariflohn der Branche ent-

spricht, in dem der Mitarbeiter arbeitet. Ab dem siebten Monat der Beschäftigung zahlt der Werkvertragsunternehmer seinen Mitarbeitern einen Nettolohn, der 15% über

Mindestlohn als Lohnuntergrenze

dem Mindestlohn des jeweiligen Landes liegt. Die Auszahlung muss jeweils am Anfang des Folgemonats erfolgen.

Sollten durch Unternehmerverbände und Gewerkschaften in den jeweiligen Branchen andere Tariflöhne oder eine Lohnuntergrenze festgelegt werden, so gelten diese als untere Bemessungsgrenze der Werkvertragsarbeiter, sofern diese Löhne nicht unter der Höhe der in dem jeweiligen Lande geltenden Mindestlöhne liegen. In diesem Fall greift sofort der jeweilige Mindestlohn des Landes.

Der jeweilige Staat, in dem die Werkvertragsarbeitnehmer arbeiten muss in Abständen von zwei Monaten sowohl die Regelmäßigkeit als

regelmäßige Kontrollen

auch die tatsächliche Höhe der Auszahlung der Löhne und die Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden überprüfen, um niedrigere Stundenlöhne durch nicht bezahlte Überstunden zu verhindern. Alle Überstunden der Werkvertragsarbeiter müssen zum vollen Satz bezahlt werden. Eine vertragliche Regelung,

dass 20 Überstunden ohne Lohnausgleich geleistet werden müssen, ist verboten und damit unwirksam.

keine unbezahlten Überstunden

Das Werkvertragsunternehmen muss für die Unterbringung seiner Mitarbeiter sorgen. Das heißt es beschafft entweder entsprechende Wohnungen für maximal zwei Personen oder Zimmer für je einen Mitarbeiter oder er hilft seinem Mitarbeiter bei der Anmietung. Bis zur einer möglichen festen Anmietung ist das Unternehmen verpflichtet, seine Mitarbeiter in Hotels/Gästehäusern unterzubringen, die einem Garni-

ausreichender Wohnraum

Standard entsprechen. Die Miete zahlt in beiden Fällen der Werkvertragsunternehmer zusätzlich zu dem Nettolohn. Pro Zimmer darf nur ein Mitarbeiter untergebracht werden.

Für Arbeitgeber, die besonderen Anforderungen im Bereich der Hygiene unterstehen, gilt, dass die Gesundheitsämter vor Ort monatlich ohne Ankündigung Kontrollen vornehmen können und die Durchsetzung der Vorschriften durch Teil- oder Komplett-Betriebsschließungen vornehmen dürfen. Sollten tarifliche Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmervertretungen und Arbeitgeberverbänden diese Standards absichern, so gelten diese an Stelle der gesetzlichen Regelungen.

**Früher war ich ein
ökonomischer Querdenker!**

**Jetzt nenne ich mich
Vordenker!**

**Weil ich mit den Covidioten
nichts gemein habe!**

Joachim F. Gogoll

**GLOBALISIERUNG
richtig gestalten**

 **attac-coe**

Impressum:

Vi.S.d.P. **Joachim F. Gogoll**

Herausgeber Oton für Attac-COE.

Büro: Detmolder Straße 9

45896 Gelsenkirchen

Mail: jfgogoll@aol.com

Mobil: 0175-9505101

www.attac-coe.de

